

<b>An:</b>	<b>Von:</b>
Jutta Nees Abteilungsleiterin der Abteilung 8, Regierungspräsidium Karlsruhe Fax: 0721 93340284 Tel.: 0721 926-7018 E-Mail: <a href="mailto:Jutta.Nees@rpk.bwl.de">Jutta.Nees@rpk.bwl.de</a>	Fax: Tel.: E-Mail:

Protest gegen die geplante Abschiebung der Familien Roein Mousavi und Pallavani sowie Anderer aus der Gruppe von 72 afghanischen Flüchtlingen, die im Juni diesen Jahres aus Ungarn kommend Asyl beantragt hatten

Guten Tag,

hiermit protestiere ich gegen die geplante Abschiebung der Familien Roein Mousavi und Pallavani sowie Anderer aus der Gruppe von 72 afghanischen Flüchtlinge, die im Juni diesen Jahres aus Ungarn zu uns gekommen waren und hier Asyl beantragt hatten.

In Ungarn hatten alle bereits ein Aufenthaltsrecht erhalten. Allerdings werden Flüchtlinge in Ungarn maximal 12 Monate in Lagern untergebracht und danach einfach auf die Strasse gesetzt – ohne jede finanzielle oder soziale Unterstützung, ohne realistische Chance auf Arbeit oder Wohnraum und ohne Zugang zu medizinischer Versorgung. Da in Ungarn Obdachlosigkeit strafbar ist, führt dies zusätzlich zur Kriminalisierung der Flüchtlinge.

Um sich gegen diese unmenschlichen Bedingungen zu wehren hatten sich die 72 Menschen bereits dort zu einer Gruppe zusammengefunden und, neben anderen Initiativen, mit Unterstützung des UNHCR (Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen) Gespräche mit den zuständigen Stellen vor Ort geführt - leider ohne Erfolg. Letztlich sah die Gruppe keinen anderen Ausweg, als weiter nach Deutschland zu flüchten und hier Asyl zu beantragen. Die BRD fühlt sich jedoch unter Verweis auf das EU-Flüchtlingsrecht (Dublin II) nicht zuständig, lehnte die Asyl-Anträge ab und will die Flüchtlinge nach Ungarn abschieben.

Gegen diese Abschiebungen laufen Klagen und Eilanträge, letztere um bis zum Urteil aufschiebende Wirkung zu erlangen. Von den Eilanträgen sind inzwischen fast alle entschieden worden - einige positiv und manche negativ.

Die negativen Bescheide werden ausnahmslos mit Gesetzesänderungen in Ungarn begründet. In diesen geht es jedoch um den Umgang mit Menschen im Asylverfahren und nicht um solche, die bereits ein Aufenthaltsrecht zuerkannt bekommen haben. Da aber Alle der 72 aus Ungarn geflüchteten dort bereits ein Aufenthaltsrecht erhalten hatten, betrifft die angeführte Gesetzesänderung diese Menschen gar nicht.

Weiter zeigen neue Berichte aus Ungarn z.B. von [bordermonitoring.eu](http://bordermonitoring.eu), dass die Gesetzesänderungen in der Praxis keine Verbesserung der Situation von Flüchtlingen bewirken sondern deren Lebensbedingungen in Ungarn tatsächlich noch schlechter geworden sind.

Darüber kann es doch nicht sein, dass Gerichte über den gleichen Sachverhalt völlig unterschiedlich entscheiden. Teilweise gibt es sogar im gleichen Verwaltungsgericht unterschiedliche Beschlüsse, je nach dem welche Kammer dort von den Betroffenen 'erwischt' wurde - ein reines Glückspiel.

**Solche offensichtlich willkürlichen Entscheidungen sind nicht hinnehmbar. Stattdessen sollte es eine politische Lösung geben, nämlich Bleiberecht für Alle aus der Gruppe, zumindest bis zum Ende der juristischen Auseinandersetzung (Klage gegen die Ablehnung des Asylantrags).**

Bei der Familie Roein Mousavi kommt hinzu, dass der erste Eilantrag zwar abgelehnt wurde, ein Folgeantrag aber bereits gestellt und noch nicht entschieden ist. Obwohl Abschiebemaßnahmen bisher zumindest bis zum Entscheid eines Eilantrags ausgesetzt wurden, soll die Familie Roein Mousavi nun kurzfristig abgeschoben werden.

Und schließlich sollen die Betroffenen offensichtlich im Geheimen abgeschoben werden: Obwohl der Leiter der zuständigen Abteilung im Regierungspräsidium, Manfred Garhöfer, in der Vergangenheit einer Deligierten-Kommission Benachrichtigungen zu bevorstehenden Abschiebungen zugesichert hatte, gibt es diese hier nicht.